

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 01.09.2024

1. Wo finde ich die aktuellen AGBs?

Die aktuelle Fassung der AGBs ist unter <https://lfattinger.com/AGBs> zu finden.

2. Zweck

Der Zweck dieser AGBs ist die Vereinfachung von Vertragsabschlüssen. Sie werden zum Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hat, vor Abschluss des Vertrags die AGBs zur Kenntnis zu nehmen. Dies passiert i.d.R. durch Erwähnung der AGBs auf Angeboten, Rechnungen oder im schriftlichen Mitteilungsverkehr.

3. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht.

4. Geltungsbereich

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Im nachfolgenden meint Auftragnehmer die Firma Ludwig Fattinger – IT Solutions e.U.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

5. Zahlungsverzug

Definition

Der Kunde gerät in Zahlungsverzug, wenn das Fälligkeitsdatum einer Rechnung überschritten wurde und diese noch nicht durch Zahlung des fälligen Betrages beglichen worden ist. Falls der offene Saldo aufgrund von technischen Problemen bei der Banküberweisung oder wegen Betriebsurlaubes o.Ä. nicht fristgemäß beglichen werden kann, muss sofort Kontakt mit dem Auftragnehmer aufgenommen werden.

Ablauf

Es folgt in der Regel eine formlose Zahlungserinnerung mit einer Nachfrist von einer Woche. Falls nach Überschreitung der Nachfrist noch keine Begleichung des offenen Saldos ersichtlich ist, können zusätzlich zum gesetzlichen Verzugszinssatz auch Mahnspesen in Höhe von 5% des ausständigen Rechnungsbetrages und eine

Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10€ in Form einer Mahnung in Rechnung gestellt werden. Sollte innerhalb einer weiteren Woche keine Begleichung erfolgen, folgen weitere Mahnungen, wobei die Bearbeitungsgebühr 10€ pro Mahnung beträgt. Ab der zweiten Mahnung erhöhen sich die Mahnspesen auf 10% des ausständigen Rechnungsbetrages. Falls Kosten für eingeschriebene Briefe, die Beauftragung eines Inkassobüros o.Ä. entstehen, werden diese weiterverrechnet.

6. Widerrufsrecht

Das gesetzliche Widerrufsrecht ist nur für Verbrauchergeschäfte gemäß KSchG anwendbar. Für Unternehmergeeschäfte ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen.

Sollte nach Beauftragung einer Dienstleistung der Auftrag widerrufen werden, kann ein Aufwandsersatz für bereits durchgeführte Tätigkeiten und bereits angefallene Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, verrechnet werden. Falls im Zusammenhang mit dem Auftrag stehende Verträge vom Auftragnehmer abgeschlossen worden sind, werden daraus resultierende Kosten in den Aufwandsersatz miteinberechnet.

7. Haftungsausschluss

Einleitung

Für durchgeführte Dienstleistungen wird nur beschränkt Haftung übernommen. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).

Allgemein

Der Auftragnehmer führt Dienstleistungen immer in seinem besten Gewissen durch. Sollte der Auftraggeber dem Auftragnehmer Informationen enthalten haben, die essenziell für die Durchführung des Auftrags sind, und dadurch Schäden entstehen, wird für diese nicht gehaftet.

Technisch relevante Informationen, die der Auftragnehmer im Laufe der Durchführung des Auftrags oder der Systemadministration dem Auftraggeber mitteilt, sind von diesem zu notieren, ggf. zu implementieren und allen Mitarbeitern mitzuteilen, damit keine Schäden entstehen.

Im Falle der Webadministration

Bei der Administration einer Webseite ist in jedem Fall der Kunde für alle Inhalte auf seiner Webseite verantwortlich, auch wenn die Inhalte durch den Webadministrator im Auftrag des Kunden veröffentlicht wurden.

8. Gewährleistung

Einleitung

Die gesetzliche Gewährleistung gilt uneingeschränkt für alle Verbrauchergeschäfte laut KSchG. Sie gilt für Schäden, die bereits im Zeitpunkt der Übergabe bzw. der Fertigstellung der Dienstleistung bestehen.

Handelt der Kunde als Unternehmer, gilt: seine Ansprüche verjähren aufgrund von Mängeln der Ware mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware. Darüber hinaus beginnt die Verjährung nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung Ludwig Fattinger – IT Solutions e.U.
Handelsgericht Wien | FN 611028x

erfolgt ist. Zudem sind bei gebrauchten Waren die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen.

Prüfung und Mängelanzeige

Der Auftraggeber hat nach Fertigstellung des Auftrags durch den Auftragnehmer, die durchgeführte Arbeit selbstständig zu überprüfen und sofort zu beanstanden, falls diese nicht wunschgemäß durchgeführt worden ist.

9. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot des Auftragnehmers schriftlich bestätigt oder der Auftragnehmer mit der Erbringung der Dienstleistung beginnt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.

11. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung ganz oder teilweise unmöglich macht, wird der Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung von seinen Verpflichtungen befreit. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Streik, Pandemien und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse.